Verband alleinerziehender
Mütter und Väter
Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Infoheft 2019/ 01

Schwerpunkte:

- **Kinderbetreuung in Not**
- **Maßnahmen gegen Altersarmut**
- **Wechselmodell—als Regelfall nicht geeignet**
- **Gesundheit und Alleinerziehende**

Vorstand des Landesverbandes

Barbara Baur, Vorsitzende
Weingarten

Adele Kammerzelt, Stv. Vorsitzende
Stuttgart

Karin Hemmerle, Schatzmeisterin
Haiterbach

Isolde Ganzhorn, Schriftführerin
Oberriexingen

Silvie Bittermann, Beisitzerin
Waiblingen

Dejoline Malla, Beisitzerin
Karlsruhe

Kontrollkommission

Cornelia Dörrenbächer
Nagold

Kristina Greiff

Manfred Schneider
Wahlwies

Geschäftsführerin
Brigitte Rösiger
Gymnasiumstraße 43, 70174 Stuttgart

Mitarbeiterinnen
Sigrid Grantner
Jenny Krüwald

Gefördert durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg

Impressum

Herausgeber:
VAMV LV Baden-Württemberg e.V
Brigitte Rösiger
Gymnasiumstr. 43
70174 Stuttgart

(0711) 24 84 71 18
(0711) 24 84 71 19
vamv-bw@web.de
www.vamv-bw.de
www.facebook.com/VAMVBaWue

Konto:
Kreissparkasse Esslingen
IBAN:
DE 23 6115 0020 0010 466603
BIC: ESSLDE66XXX
Bank für Sozialwirtschaft Karlsruhe

Druck:
Flyerdevil GmbH
Erscheinungsweise: 2-mal jährlich
Auflage: 500,, Juni 2019

VAMV Landesverband ist Mitglied bei folgenden Organisationen:

VAMV- Bundesverband
Paritätischen Wohlfahrtsverband LV
Landesfrauenrat Baden-Württemberg
Landesfamilienrat Baden Württemberg
Bümdnis gegen Altersarmut
Netzwerk Alleinerziehendenarbeit

Geschäftszeiten: Mo, Di, Do: 09.00 Uhr - 17:00 Uhr, Mi 10:00 Uhr - 15:00 Uhr, sowie nach Vereinbarung

Inhalt

Seiten

Adressen Vorstand 2

Inhaltsangabe 3

Grußwort 4

Der neue VAMV Landesvorstand 5

Die Vorsitzenden stellen sich vor 6

Bundesdelegiertenversammlung und Fachtag in Bayreuth..... 7

Kinderbetreuung in Not..... 8-9

Einsatz für Alleinerziehende 10-11

Starke–Familie-Gesetz noch zu schwach..... 12-13

PM Bündnis gegen Altersarmut unterstützt Grundrente..... 14

Maßnahmen gegen Altersarmut..... 15

PM Kindergrundsicherung..... 16

PM Kindesunterhalt..... 17

PM Starkes-Familien-Gesetz..... 18

PM Wohngeldreform..... 19

Wechselmodell—als Regelfall nicht praktikabel 20-21

Wechselmodell, Wohl des Kindes in den Mittelpunkt stellen und 22-

Forderungen an die Politik 23

Gesundheit und Alleinerziehende..... 24-26

Rechtsberatung beim VAMV Landesverband 27

VAMV Publikationen zum Bestellen 28-29

Aus den Ortsvereinen 30-31

Kontaktstellen 32

Treffs für Alleinerziehende in und um Stuttgart 33

VAMV Mitgliedschaft und Beitrittserklärung 34-35

Liebe VAMV – Mitglieder und Interessierte an unserer Arbeit,

am 15. Juni fand im schönen Bayreuth die VAMV Fachtagung „Wechselmodell und erweiterter Umgang als Betreuungsoptionen - kindgerecht auswählen und Unterhalt fair ausgestalten“ statt.

Nachfolgend einige Ergebnisse dieser Tagung:

Dipl. Psychologe Dr. Stefan Rücker, Leiter der Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ referierte: *„Die Festlegung eines Betreuungsmodells als Leitmodell wäre falsch, denn das Beste für Kinder ist so individuell wie ein Fingerabdruck.“*

Das Wechselmodell ist unter bestimmten Bedingungen möglich, das setzt voraus, dass alle Beteiligten einvernehmlich das Wechselmodell leben möchten, ein geringes Konfliktniveau zwischen den Elternteilen herrscht, eine geografische Nähe besteht und eine ausreichende materielle Grundlage auf beiden Seiten vorliegt.

Im Fokus der Veranstaltung stand die Frage, welche Bedingungen zu einer gelingenden Trennung, bzw. Scheidung beitragen. Es wurde deutlich, dass qualitativ gute Beratungsangebote für Eltern in Trennungssituationen, die auch den Aspekt der Emotionsregulation beinhalten, fehlen. Daher sind neue Konzepte erforderlich, denn der gesellschaftliche Wandel schafft neue Bedürfnisse. Ebenfalls notwendig sind Hilfen für die jährlich 200.000 Kinder in Trennungssituationen, um dauerhafte negative Folgen zu vermeiden.

Bundesweit sind Gerichtsentscheidungen im Bereich Umgang– und Sorgerecht nicht nachvollziehbar und erinnern an „Willkür“. Daher bedarf es dringend der standardisierten Qualifizierung von Richterinnen und Richtern, insbesondere im Bereich „altersspezifische Kommunikationstechniken“, sowie auch im Bereich „häusliche Gewalt“.

Dr. Gudrun Lies-Benachib, Vorsitzende Richterin am OLG Frankfurt, betonte ausdrücklich, dass ein erweiterter Umgang nicht zum Wegfall des Kindesunterhalts, bzw. zum Wegfall des Unterhaltsvorschusses führen darf. Sie rät allen Betroffenen dieser unrechtmäßigen Kürzung zum Klageweg.

Wir hoffen alle, dass der gesunde Menschenverstand siegt und es tatsächlich zu einer fairen Ausgestaltung des Kindesunterhalts bei erweitertem Umgang kommen wird.

Ich wünsche Euch / Ihnen allen eine wunderschöne Ferienzeit und viel Spaß und Freude mit den Kindern.

.

Bei der Landesmitgliederversammlung in Nagold wurde am 09. Februar ein neuer Landesvorstand gewählt. Barbara Baur, zuletzt stlv. Vorsitzende wurde einstimmig zur neuen Vorsitzenden gewählt. Neu im Landesvorstand ist Dejoline Malla aus dem Ortsverband Karlsruhe.

von links: Karin Hemmerle, Silvie Bittermann, Barbara Baur, Adele Kammerzelt
Dejoline Malla, Karin Hemmerle, Isolde Ganzhorn

Liebe VAMV-Mitglieder,

ich freue mich sehr, dass Ihr mich zur neuen Vorsitzenden gewählt habt. Gerne hätte ich dieses Amt in jüngere Hände gegeben, doch ich weiß aus eigener Erfahrung, dass jüngere Alleinerziehende mit dem täglichen Ablauf, der Sorge um die finanzielle Sicherstellung des Lebensunterhalts und oft auch mit Konflikten mit dem anderen Elternteil genügend belastet sind, und sich dann nicht noch um ein Vorstandsamt kümmern wollen.

Ich bin 62 Jahre alt, und schon viele Jahre im VAMV. Meine beiden Kinder sind inzwischen erwachsen. Mein Sohn stammt aus der Zeit als ich noch verheiratet war, meine Tochter aus einer langjährigen Beziehung. Ich kenne also beide Facetten des Themas „alleinerziehend". .Obwohl sich in den letzten Jahren einiges gebessert hat – es gibt länger Unterhaltsvorschuss, die Kinderbetreuungseinrichtungen haben bessere Öffnungszeiten - , gibt es noch viele Baustellen.

Etwas stiefmütterlich wurden bisher zum Beispiel die Probleme Alleinerziehender, die verwitwet sind, behandelt. Dies möchte ich ändern.
Und nach wie vor ist mir die Steuerdebatte um Steuerklasse 2 wichtig. Ebenso die Tatsache, dass Hartz IV-Bezieher weder in den Genuss von Kinderzuschlag noch in den von Kindergelderhöhungen kommen. Kommunen müssen aufgefordert werden, für die wachsende Zahl von Alleinerziehenden Wohnungen zu schaffen, die bezahlbar sind. Der Unterhaltsvorschuss ist so geregelt, dass manche leider jetzt weniger Geld haben als zuvor. Unterhaltsflucht wird nach wie vor zu wenig verfolgt. Ja, die Liste ließe sich noch beliebig verlängern. Es gibt also reichlich zu tun für die nächsten zwei Jahre!

Barbara Baur

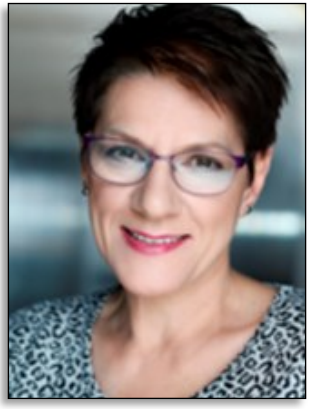

1997 kam mein Sohn zur Welt und seit 1998 bin ich Mitglied im VAMV. Seit 2013 bin im VAMV Landesverband im Vorstand tätig - als Schriftführerin, Beirätin und nun als Stellvertretende Vorsitzende, worüber ich mich sehr freue.

In zweiter Gegenration alleinerziehend und als "späte Mama" mit einem fast erwachsenen Sohn kenne ich die Probleme, mit denen man als Alleinerziehende konfrontiert wird. Um im Berufsleben bestehen zu können, ist eine qualitativ gute und ergänzende Kinderbetreuung für Alleinerziehende existenziell und wichtig. Ich bin für ein Rückkehrrecht in Vollzeitbeschäftigung ohne Beschränkung. Jegliche Benachteiligungen Alleinerziehender in Bezug auf Arbeitszeit, Bezahlung, Fort- und Weiterbildung sollen per Gesetz und arbeitsvertraglich ausgeschlossen werden. Alleinerziehende sollen stattdessen in jeder Hinsicht gefördert werden. Außerdem sollen Kindererziehungszeiten bis 18 J. bei der Rente angerechnet werden. Dafür will ich mich im Rahmen meines Ehrenamtes beim VAMV einsetzen.

Adele Kammerzelt

„Wechselmodell und erweiterter Umgang als Betreuungsoptionen – kindgerecht auswählen und Unterhalt fair ausgestalten“ vom 14. bis 16. Juni in Bayreuth

Umgangsmodelle sind derzeit Gegenstand einer gesellschaftlichen Debatte. Auch die Vielfalt der gelebten Umgangsmodelle wächst. Für Eltern stellt sich die Frage, welches Modell am besten zu ihrem Kind/ihren Kindern und zu ihrer spezifischen Familienkonstellation passt. Betreuungsmodelle, bei denen beide Eltern nach einer Trennung größere Anteile an der Betreuung übernehmen, stellen die Beteiligten vor große Herausforderungen. Auf die Eltern kommt nicht nur eine Menge an Abstimmung und Organisation zu, sondern auch finanzielle Fragen, die derzeit nicht ausdrücklich gesetzlich geregelt sind und deshalb durch die Rechtsprechung gestaltet werden.

Bei der Fachtagung sollen folgende Fragen im Mittelpunkt stehen:

- ⇒ Welche Erkenntnisse hat die psychologische Forschung darüber, wie es den Kindern im Wechselmodell und anderen Betreuungsarrangements geht?
- ⇒ Wie können faire Unterhaltslösungen aussehen, die weder den ökonomisch schwächeren Elternteil noch das Kind benachteiligen und gewährleisten, dass die Existenz des Kindes in beiden Haushalten gesichert ist?
- ⇒ Wie kann eine faire Verteilung der Elternverantwortung nach einer Trennung aussehen, wenn die Eltern es zuvor als Paarfamilie traditionell gehalten haben und ein Elternteil beruflich zurückgesteckt hat?

Programm am Vormittag:

Vortrag: Das Kindeswohl im Umgangsrecht: Den Fokus auf die Kinder richten
Dr. Stefan Rücker, Leiter der Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“

Vortrag: Unterhaltsrechtliche Folgen verschiedener Betreuungsmodelle – Reformbedarfe?
Dr. Gudrun Lies-Benachib, Vorsitzende Richterin am OLG Frankfurt

In Workshops werden nachmittags folgende Fragestellungen vertieft:

- ⇒ Geld zum Leben: Wie kann das Kindesunterhaltsrecht fair reformiert werden?
  mit Prof. Dr. Angelika Nake, Hochschule Darmstadt
- ⇒ Vielfalt leben: Wie können unterschiedliche Betreuungsmodelle gelingen?
  mit Dr. Eginhard Walter, Dipl.-Psychologe
- ⇒ Grenzen ausloten: Gibt es Reformbedarf bei der Alltagssorge?
  mit Edith Schwab, Familienanwältin

Präsentation der Workshopergebnisse
Resümee und Verabschiedung

Am Samstagabend und am Sonntag findet die VAMV Bundesdelegiertenversammlung statt. Der Landesverband Baden-Württemberg hat mehrere Anträge zur Abstimmung eingebracht.

Forderungen aus dem Werkstattgespräch am 20.02.2019

Besonders für Alleinerziehende ist eine verlässliche, gut funktionierende Kinderbetreuung die wichtigste Grundlage für ihre Existenzsicherung. Manche sind auch auf eine Betreuung ihrer Kinder an Rand- und in Notzeiten angewiesen. Diese liegen außerhalb der regulären Öffnungszeiten und dafür gibt es bislang so gut wie keine Lösungen.

Der VAMV/NWAE hat daher Fachkräfte unterschiedlichster Disziplinen und von verschiedenen Organisationen zu einem Werkstattgespräch eingeladen, welches am 20.02. in Stuttgart zum Thema „Kinderbetreuung in Not—Ergänzende Kinderbetreuung in Rand- und Notzeiten" stattfand. Die Inputs umfassten ein Referat zum „Sonne, Mond und Sterne-Projekt" aus Essen, ein Impuls aus der Kita Regenbogen zu KitaPlus und ein Video zum Thema beitragsfreie Kinderbetreuung.

Das Fachpublikum aus Kitas, Kindertagespflegevereinen, Tagesmüttern, Chancengleichheitsbeauftragten, Jobcentern etc. erarbeitete vor dem Hintergrund dieser Impulse folgende Forderungen an die Politik :

Forderungen für KiTas:

- Regelförderungen statt immer neuer Projekte.
- Öffentlich finanzierte Koordinierungsstellen einrichten, gerade für alle KiTas mit erweiterten Öffnungszeiten.
- Qualitätsstandards an die Bedarfe anpassen: Unterscheidung nach Bildung, Betreuung und Begleitung.
- Für Ferienzeiten braucht es ergänzende Angebote Familienstützpunkte nach Vorbild der Pflegestützpunkte einrichten.

Forderungen für gelingende Betreuung in Privathaushalten (Tagesmütter/ Familie):

- Tagesmütter müssen mindestens den Mindestlohn erhalten und für Betreuung in Randzeiten einen erhöhten Tarif erhalten. Die Finanzierung leistet Kommune/ Land oder der Bund.
- Auch hier braucht es die öffentlich finanzierte Koordinierungsstellen. Nur dann ist eine individuell angepasste und bedarfsgerechte Kinderbetreuung möglich.
- Es braucht ergänzend Menschen mit Lotsenfunktion, die dafür keine lange Ausbildung machen. Es muss also eine Kurzausbildung für Lotsen und Lotsinnen geben.
- Der Rechtsanspruch auf einen KiTa-Platz muss ausgeweitet werden: auch auf Kinderbetreuung in Rand- und Notzeiten muss es einen Rechtsanspruch geben.
- Betreuung in Familien/bei Tagesmüttern muss für eine kindgerechte Regelung Hand in Hand mit den KiTas funktionieren. Das ist auch eine Aufgabe für die Koordinierungsstellen.

Forderungen für die finanzielle Entlastung von Alleinerziehenden/Erziehenden:

- Finanzierung von Kinderbetreuung muss ebenso öffentlich erfolgen wir die Schulfinanzierung oder Universitätsfinanzierung.
- Betriebskindergärten müssen verpflichtend eingeführt werden; wo nicht möglich, zahlen Betriebe eine Ausgleichsabgabe..

Alleinerziehende sind besonders auf flexible Betreuungsangebote angewiesen – die Politik ist deshalb gefordert, ein vielfältiges und vernetztes Angebot zu schaffen.

Netzwerk
Alleinerziehenden-Arbeit
Baden-Württemberg

Die Grünen-Landtagsabgeordnete Dorothea Wehinger hatte zum 4. Fachgespräch zum Thema „Alleinerziehende" die Geschäftsführerin des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), Brigitte Rösiger, eingeladen.

- ⟶ Landtagsabgeordnete bittet zum Expertengespräch
- ⟶ Dorothea Wehinger für Sammel-Anlaufstelle
- ⟶ Notfallbetreuung für Einelternfamilien ist Thema

Singen – Die Rahmenbedingungen für das Leben von Alleinerziehenden müssen weiter verbessert werden. Besonders im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung ist noch viel zu tun. Diese Forderungen wurden bei einem Fachgespräch deutlich, zu dem die Grünen-Landtagsabgeordnete Dorothea Wehinger Experten eingeladen hatte. Mit dabei war diesmal die Geschäftsführerin des Landesverbandes alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), Brigitte Rösiger. An dem Treffen nahmen Vertreter der Stadt, der Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendhilfe (AGJ), des Frauenhauses Singen, der Mobilen Jugendarbeit, der Abteilung Frühe Hilfen beim Landratsamt, des Tagesmüttervereins sowie der Sozialraumplanung des Landratsamtes teil.

Seit 2011 arbeitet Brigitte Rösiger, Diplomsozialarbeiterin und Familientherapeutin, beim VAMV. „Wir haben seit Jahren die gleichen Themen, was zeigt dass die Mühlen in der Politik langsam mahlen", sagte sie. Das wichtigste Ziel des VAMV sei, dass Alleinerziehende gleichwertig gegenüber allen Familien anerkannt und wertgeschätzt werden. „Wir müssen die Rahmenbedingungen so verändern, dass dies gelingt", so Rösiger. In diesem Zusammenhang beschäftige sie auch oft das Thema „Armut im Alter", da besonders Alleinerziehende später davon betroffen sein würden. Prekär werde die Situation oft auch durch immer höhere Kosten für das Wohnen.

Viel Bürokratie für Alleinerziehende

Dass der Ausbau des Unterhaltsvorschusses bis auf das Alter von 18 Jahren ausgebaut wurde, war aus Sicht des VAMV ein guter Schritt. Mit der Verabschiedung des „Starke-Familien-Gesetzes" am 21. März habe der Bundestag auch die Forderung des VAMV aufgenommen, den sogenannten 100-Euro-Deckel zu streichen. Alleinerziehende erhalten nun den Kinderzuschlag, der nun nicht mehr zu 100 Prozent, sondern nur zu 45 Prozent auf den Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss angerechnet wird. Dennoch sei der bürokratische Aufwand für Alleinerziehende groß, so Rösiger.
Auch das Wechselmodell als Regelfall eignet sich nach Ansicht des VAMV nicht für alle Familien, insbesondere nicht für in Trennung lebende Paare, die sich streiten. „Das Wechselmodell ist möglich und sinnvoll, wenn alle daran ein Interesse haben und das Kind mitspielt. Doch alles muss ganz genau geregelt werden und die vor der Trennung gelebte Realität muss berücksichtigt werden", so Rösiger.

Für Notfallbetreuung fehlte Geld

In der Gesprächsrunde ging es auch um das Thema, wie man Kinderbetreuung für Notfälle besser organisieren kann. Rösiger berichtete von dem Modellprojekt „Ergänzende Kinderbetreuung, Notfallbetreuung und Beratung für Einelternfamilien", das von 2014 bis 2017 an drei Standorten Alleinerziehende unterstützt hat. Auch die Stadt Singen hat sich mit dem Abdecken von Zeiten für Notfälle schon beschäftigt. „Wir hatten zusammen mit Dorfhelferinnen ein Konzept für eines der städtischen Familienzentren entwickelt. Doch letztendlich scheiterte dies an der Finanzierung", sagte Marika Boll, Leiterin der Fachstelle Kinder und Familien bei der Stadt Singen.

Einig waren sich die Teilnehmer, dass eine Betreuung in Randzeiten oder Notfallsituationen nicht ehrenamtlich durchgeführt werden soll.

Es sei ihr wichtig, dass die verschiedenen Institutionen, Anlaufstellen und Organisationen, die sich um Frauen und Familie kümmern, an einem Tisch zusammenkommen und vernetzt werden, betonte Dorothea Wehinger. „Ich wünsche mir eine Anlaufstelle vor Ort, entweder angesiedelt bei der Stadt Singen oder der Außenstelle des Landratsamts." Auch über eine Homepage der Stadt könnten mit klar gegliederten Wegweisern für Alleinerziehende und Links die Betroffenen erreicht werden. Eine weitere Idee wäre eine eigene App für Alleinerziehende. „Ich sehe mich in dieser Sache als Bindeglied zwischen den Anlaufstellen und Organisationen" und sehe meine Aufgabe in der Koordination und im Anspornen", erklärte Wehinger

Susanne Gehrmann-Röhm, 29.03.2019

Viele Dokumentationen und Infohefte
sind kostenlos zum Download verfügbar.
Besuchen Sie uns unter **www.vamv-bw.de** und erfahren Sie mehr unter **Materialien und Broschüren.**

STUTTGART/BERLIN Verband der Alleinerziehenden und Lucha fordern langfristig Kindergrundsicherung

Es sind viele kleine Verbesserungen, die der neue Gesetzentwurf von Bundesfamilienministerin Franziska Giffey und Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (beide SPD) für Geringverdiener und deren Kinder vorsieht. Der Kinderzuschlag, den Eltern mit geringem Einkommen beantragen können, soll von maximal 170 Euro auf 185 Euro steigen, Kita-Gebühren und die Kosten für Mittagessen und Schülertickets sollen wegfallen. Auch für Schulsachen soll es mehr Geld vom Staat geben. All das klingt auf den ersten Blick gut, dennoch gibt es an dem geplanten Gesetz auch Kritik. „Das Gesetz geht prinzipiell schon in die richtige Richtung. Es handelt sich allerdings um ein Bürokratiemonster der schlimmsten Sorte“, sagt Brigitte Rösiger, Geschäftsführerin des baden-württembergischen Landesverbands alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV). Der Kinderzuschlag werde aufgrund seiner komplizierten Struktur ohnehin nur von einem Teil der Eltern beantragt. „Die Politik hat es geschafft, diese komplizierte Struktur noch weiter zu verschlimmern.“ Am Beispiel wird das deutlich: Bekommt ein Kind ab zwölf Jahren den maximalen Unterhaltsvorschuss vom Staat, etwa weil der Vater nicht zahlt, sind das 273 Euro. Das Geld wird bisher komplett auf den Kinderzuschlag von derzeit 170 Euro angerechnet – das Kind sieht davon nichts.

Anrechnung

Künftig sollen nur noch 45 Prozent von 282 Euro Unterhaltsvorschuss auf den Kinderzuschlag angerechnet werden, statt wie bisher 100 Prozent. Doch dabei gibt es eine Hürde: Die nicht angerechneten 55 Prozent des Kindesunterhalts dürfen 100 Euro nicht übersteigen. Ist das der Fall, wird auch die Differenz komplett abgezogen. Am Ende bleiben dann nur wenige Euro pro Kind übrig. Und das bei hohem bürokratischem Aufwand, erklärt Rösiger: „Die Mutter des Kindes muss zunächst beim Jugendamt den Antrag auf Unterhaltsvorschuss stellen und danach bei der Kindergeldkasse den Kinderzuschlag beantragen.“

Warum die Deckelung bei 100 Euro eingeführt wurde, kann sich Miriam Hoheisel nicht erklären. Sie ist die Bundesgeschäftsführerin des VAMV. „Was wir fordern und wo wir sehr auf das parlamentarische Verfahren setzen, ist, dass die 100-EuroDeckelung rausgenommen wird."

Das sei aber nicht das Hauptproblem. Laut Bundesfamilienministerium könnten schon jetzt 800 000 den Kinderzuschlag in Anspruch nehmen, jedoch bekommen ihn bisher nur 250 000 Kinder. Deshalb sollen die Antragsformulare vereinfacht werden. Ein dringend notwendiger Schritt, findet Hoheisel: „Es ist für Familien schwierig abzuschätzen, ob sie einen Anspruch haben."

Denn auch die anderen Leistungen für Geringverdiener, wie Wohngeld oder Sozialhilfe, seien schlecht aufeinander abgestimmt. „Wir wünschen uns, dass es statt des Dschungels von Leistungen eine einfache unbürokratische Kindergrundsicherung gibt, die alle Familienformen erreicht", sagt Hoheisel. Diese soll 635 Euro betragen und sich damit nach der Höhe des Existenzminimums richten. So sei sichergestellt, „dass jedes Kind mindestens genau das hat, was es braucht".

Vorschlag

Dieser Vorschlag trifft beim baden-württembergischen Sozialminister Manfred Lucha auf Zustimmung. In einem Papier, das er mit Ministerkollegen anderer Bundesländer verfasst hat, fordert er: „Eine Kindergrundsicherung, die die Armut von Kindern wirklich bekämpft, muss automatisch und ohne kompliziertes Antragsverfahren ausgezahlt werden."

Der Betrag müsse über dem Existenzminimum liegen: „Die Höhe der Kindergrundsicherung muss über eine Bedarfserhebung ermittelt werden und darf sich nicht am derzeitigen, viel zu geringen, politisch festgelegten Existenzminimum orientieren." Auch die SPD will das neue Gesetz als ersten Schritt in Richtung einer Kindergrundsicherung verstanden wissen. „Wir wollen, dass alle Kinder, die in Hartz –IV leben, bessere Startchancen bekommen", sagte Parteichefin Andrea Nahles in Berlin.

14.01.2019, Christoph Donauer und dpa

Anmerkung: Aufgrund der hartnäckigen Kritik des VAMV wurde in letzter Sekunde die 100-Euro-Deckelung aus dem Gesetzentwurf entfernt. Eine wesentliche Verbesserung für die Alleinerziehenden!

Brigitte Rösiger im Juni 2019

Bündnis gegen Altersarmut unterstützt Grundrente

Das baden-württembergische Bündnis gegen Altersarmut unterstützt die Pläne, eine Grundrente ohne Bedürftigkeitsprüfung einzuführen. Die Bündnispartner fordern die Koalition auf, die Grundrente jetzt zügig einzuführen.

Martin Gross, ver.di Landesbezirksleiter: „Wir müssen jetzt handeln. Die Grundrente kann helfen, die drohende dramatische Zunahme der Altersarmut einzudämmen.

Eine Bedürftigkeitsprüfung ist nicht nur entwürdigend. Sie ist auch ungerecht für alle, die über drei Jahrzehnte Beiträge gezahlt haben. Die Einführung der Grundrente darf jetzt nicht an vorgeschobenen Gefechten über die Finanzierung scheitern."

Ohne Grundrente würden viele Betroffene trotz ihrer jahrzehntelang bezahlten Beiträge nicht bessergestellt als Personen, die nie eingezahlt haben.

Stellungnahme des Bündnisses gegen Altersarmut in Baden-Württemberg zum Konzept einer Grundrente des Bundesarbeits- und Sozialministers Hubertus Heil:

Mehr als 30 Sozialverbände, Gewerkschaften, zivilgesellschaftliche und kirchliche Organisationen in Baden-Württemberg haben sich am 3. April 2017 in Stuttgart zu einem breiten gesellschaftlichen Bündnis gegen Altersarmut zusammengefunden, um für einen Kurswechsel in der Rentenpolitik einzutreten.

Die Bündnispartner*innen eint die Sorge, dass bereits ab 2030 Millionen ältere Mitbürger*innen auf den Gang zum Sozialamt angewiesen sein werden, wenn nicht heute gegengesteuert wird. Die damit verbundenen Folgen für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft sind dramatisch. Im Bündnispapier halten die Bündnispartner*innen fest: „Eine reiche und soziale Gesellschaft darf es nicht länger zulassen, dass Menschen, die ein Leben lang gearbeitet haben, in Armut geraten. Ein Wechsel in der Rentenpolitik ist dringend nötig und auch möglich."

Das Bündnis gegen Altersarmut begrüßt ausdrücklich das Konzept der Grundrente, das Bundesarbeits- und Sozialminister Hubertus Heil vorgelegt hat. Arbeitnehmer*innen müssen nach einem langen Erwerbsleben die Sicherheit haben, eine Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus zu erhalten. Allerdings kritisieren wir hierbei die starren Zugangsvoraussetzungen von 35 Beitragsjahren und dass die Zeiten von Arbeitslosigkeit nicht berücksichtigt werden sollen.

Eine Bedürftigkeitsprüfung lehnt das Bündnis ab, weil es entwürdigend ist, nach einem langen Erwerbsleben als Bittsteller*in behandelt zu werden und weil dadurch das der gesetzlichen Rentenversicherung zugrundeliegende Versicherungsprinzip ausgehöhlt wird.

Die Finanzierung der Grundrente sollte aus Steuermitteln erfolgen, da dies eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist.

Für die Zukunft muss die gesetzliche Rentenversicherung so ausgebaut werden, dass möglichst alle Erwerbstätigen einbezogen sind.

Mit dem Vorschlag für eine Grundrente hat die SPD eingestanden, wohin die langjährige Lohn- und Rentenpolitik aller beteiligten Parteien führt: Zu Altersarmut, die immer mehr Menschen betrifft und bedroht. Die Kürzungen der Rente und das niedrige Lohnniveau seit den Hartz Reformen haben der Rente jene Funktion genommen, auf die man bis in die 90er Jahre noch vertrauen konnte, ein Leben in Würde zu führen und den Lebensstandard halten zu können. Wenn Menschen so wenig Geld für ihre Arbeit erhalten, dass es kaum zum Leben reicht, ist der Aufbau einer privaten Rentenversicherung schlichtweg nicht möglich.

Daher hat sich der VAMV Landesverband Baden-Württemberg dem Bündnis gegen Altersarmut angeschlossen und fordert die Grundrente (siehe Pressemitteilung). Das kann allerdings nur ein erster Schritt in die richtige Richtung sein, denn er lässt Menschen, die weniger als 35 Jahre eingezahlt haben, außen vor.

Es sind daher weitere politische Maßnahmen erforderlich:

- Die Löhne, insbesondere die Mindestlöhne müssen erhöht werden. (Lt. Bundesregierung muss man 45 Jahre in Vollzeit 12,63 Euro pro Stunde verdient haben, um eine Rente oberhalb der heutigen Grundsicherung zu bekommen.)
- Die Kürzungsfaktoren in der gesetzlichen Rente müssen gestrichen werden und das Rentenversicherungsniveau auf die bis 2004 geltenden 53 % angehoben werden. Lt .dem RV-Nachhaltigkeitsgesetz vom 21. Juli 2004 hat die damalige Bundesregierung beschlossen, dass das Rentenniveau von 52,9 Prozent im Jahre 2020 auf 46 Prozent und im Jahre 2030 auf 43 Prozent absinkt.
  Im Jahr 2018 wurde nachgebessert und die Absenkung bis zum Jahr 2025 auf 48% festgelegt.
- In die Rentenversicherung müssen alle mit Erwerbseinkommen einzahlen (auch Politiker, Selbständige und Beamte.)
- Der Beitragssatz richtet sich danach, was die Rentenversicherung benötigt. Beispiel Österreich: Der Durchschnittsrentner dort erhält 800 Euro mehr Rente als in Deutschland. Arbeitgeber zahlen in Österreich 12.55 % und Arbeitnehmer 10,25 % in die Rentenversicherung ein, ohne dass die Wirtschaft zusammenbricht.

In einem solchen Rahmen wäre auch eine vollständige Grundrente für alle Menschen finanzierbar, auf die dann aber immer weniger Menschen angewiesen wären.

Brigitte Rösiger im Juni 2019

wäre ein Durchbruch für Alleinerziehende!

Berlin, 11. Januar 2019. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) begrüßt den Beschluss der SPD-Bundestagsfraktion, ein Modell für eine Kindergrundsicherung vorzulegen. Im Gespräch ist eine Grundsicherung in Höhe von 620 Euro. Hierzu erklärt Erika Biehn, Vorsitzende des VAMV:

„Trotz guten Willens an vielen Stellen sind die bisherigen familienpolitischen Gesetzespakete für Alleinerziehende kein Durchbruch, denn das schlichte Erhöhen von einzelnen Leistungen bringt ihnen wenig. Statt einer Verbesserung stellen Alleinerziehende in der Regel fest, dass sie zwar mehr Geld in der linken Tasche, aber dafür weniger in der rechten Tasche haben. Teilweise haben sie sogar weniger Geld als zuvor. Deshalb ist ein grundlegender Systemwechsel hin zu einer Kindergrundsicherung notwendig."

Die Kindergelderhöhung um 10 Euro in diesem Jahr ist ein Beispiel dafür: Denn im gleichen Zuge wie das Kindergeld steigt, sinkt der Unterhaltsvorschuss oder die SGB-II-Leistung. Die jetzige Familienförderung ist gut für verheiratete Eltern mit höherem Einkommen. Für Alleinerziehende ist sie eher ein Dschungel mit vielen Fallstricken. Leistungen wie Unterhaltsvorschuss, Kinderzuschlag und Wohngeld sind so schlecht aufeinander abgestimmt, dass manche Alleinerziehende nach dem Ausbau des Unterhaltsvorschuss 2017 mit weniger Geld als zuvor dastand. Mit dem gerade vom Kabinett beschlossenen „Starke-Familien-Gesetz" wird sich daran leider wenig ändern.

Deshalb begrüßen wir, dass nach der LINKEN und den GRÜNEN nun auch die SPD die Forderungen nach einer Kindergrundsicherung aufgreift. Wir brauchen eine Förderung von Familien, die Kinder unabhängig von der Familienform ihrer Eltern erreicht und ihr Existenzminium absichert. Damit kein Kind im Dschungel der familienpolitischen Leistungen verloren geht. Denn jedes Kind ist gleich viel wert!"

VAMV warnt vor Milchmädchenrechnungen und fordert Solidarität nach Trennung!

Berlin, 11. März 2019. „Familienministerin Franziska Giffey will Trennungsväter beim Kindesunterhalt entlasten – für die Alleinerziehenden wird es wichtig sein, keine Milchmädchenrechnungen aufzumachen, sondern faire Lösungen zu finden", warnt Erika Biehn, Bundesvorsitzende des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV). Knapp 90 Prozent der Alleinerziehenden sind Mütter.

„Je mehr ein Kind in zwei Haushalten lebt, desto teurer wird es. Den Vater beim Unterhalt zu entlasten, bedeutet für Mütter eine Kürzung des Unterhalts. Aber sie sparen gar nicht 1:1 an Kosten ein, was ein Vater zusätzlich ausgibt. Sie zahlen etwa für den kompletten Monat Miete fürs Kinderzimmer, egal wie oft das Kind beim Vater ist. Eine Reform muss die Mehrkosten des Erweiterten Umgangs berücksichtigen, um keine Milchmädchenrechnungen zu Lasten der Mütter auf dem Rücken der Kinder als Ergebnis zu haben. Kürzen lässt sich mit Augenmaß nur dort, wo der höhere Bedarf des Kindes gedeckt ist und die Mutter tatsächlich Kosten spart. In der Rechtsprechung ist es bereits Praxis, in diesen Fällen nach Düsseldorfer Tabelle moderat herabzustufen. Es braucht in beiden Haushalten ausreichend Mittel, um das Kind gut versorgen zu können", betont Biehn.

„Die Alleinerziehenden tragen bereits ganz überwiegend die finanziellen Folgen einer Trennung, sie haben mit 44 Prozent das höchste Armutsrisiko aller Familien. Die Weichen werden vor der Trennung gestellt: In 82 Prozent der Familien sind die Väter weiterhin der Haupternährer, die Mütter kümmern sich überwiegend um die Kinder, stecken beruflich zurück, verzichten auf Karriere. Das Steuerrecht fördert immer noch diese traditionelle Arbeitsteilung. Nach der Trennung stecken die Mütter in der Teilzeitfalle fest, tragen den Löwenanteil der Kinderbetreuung und kämpfen mit schlechter Vereinbarkeit. Hier ist familiäre Solidarität nach Trennung gefragt, die dringend im Familienrecht verankert werden muss, um familienbedingte Nachteile auszugleichen. Väter sind oftmals beruflich gut aufgestellt, weil die Mütter ihnen den Rücken freigehalten haben. Deshalb ist es nicht ungerecht, sondern solidarisch mit dem Kind, wenn die Väter einen Großteil der Mehrkosten übernehmen. Mütter, die im paritätischen Wechselmodell sogar Barunterhalt zahlen müssen, brauchen Zeit und Gelegenheit, um am Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen. Hierfür fordern wir angemessene Übergangsfristen", unterstreicht Biehn.

Kinderzuschlag endlich stark für Alleinerziehende!

Berlin, 21. März 2019. „Endlich: Erstmals erhalten auch Alleinerziehende den Kinderzuschlag, die Unterhalt für ihre Kinder bekommen oder Unterhaltsvorschuss beziehen“, lobt Erika Biehn, Vorsitzende des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) anlässlich der heutigen Verabschiedung des „Starke-Familien-Gesetzes“ durch den Bundestag. „Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Bundestag unsere Forderung aufgegriffen hat, den sogenannten 100-Euro-Deckel aus dem Starke-Familien-Gesetz zu streichen. Von der Verbesserung können nun auch Alleinerziehende mit älteren Kindern profitieren, das ist gut“, unterstreicht Biehn.

„Die Reform ist eine spürbare Verbesserung für Alleinerziehende mit kleinen Einkommen“, betont Biehn. Kindeseinkommen wie Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss wird nicht mehr zu 100 Prozent auf den Kinderzuschlag angerechnet, sondern zu 45 Prozent. Eine alleinerziehende Geringverdienerin mit einem 13-jährigen Kind, das Unterhaltsvorschuss erhält, wird nach neuer Gesetzeslage An-spruch auf bis zu 62,60 Euro Kinderzuschlag haben. Mit dem 100-Euro-Deckel wären es nur 13 Euro gewesen, vor der Reform waren es null Euro. Ist ihr Kind erst fünf Jahre alt und der Unterhaltsvorschuss somit niedriger, kann sie mit bis zu 117,50 Euro Kinderzuschlag rechnen.

Bereits seit der Einführung 2005 hat der VAMV die vollständige Anrechnung des Kindeseinkommens als Konstruktionsfehler des Kinderzuschlags kritisiert. Denn ausgerechnet eine Leistung, die Familienarmut verhindern soll, konnte im Ergebnis bislang Alleinerziehenden kaum zugute kommen. „Die beschlossene Neuregelung wird Alleinerziehenden den Zugang zum Kinderzuschlag öffnen und kann nun endlich Kinderarmut dort verhindern, wo sie besonders hoch ist: Alleinerziehende und ihre Kinder haben mit 44 Pro-zent das höchste Armutsrisiko aller Familien“, so Biehn.

„Insgesamt bleiben allerdings auch nach der Reform der Kinderzuschlag und das Bildungs- und Teilhabepaket zu bürokratisch“, gibt Biehn zu bedenken. „Jeder Antrag kostet Alleinerziehende Zeit, an denen es ihnen sowieso mangelt. Eine Kindergrundsicherung, die alle Leistungen bündelt, ist eine durchschlagende Entbürokratisierung und fördert jedes Kindes unabhängig von der Familienform und von dem Einkommen seiner Eltern.“

Wohngeldreform löst nicht die Probleme von Alleinerziehenden auf den Wohnungsmärkten!

Berlin, 8. Mai 2019. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. begrüßt die Pläne der Bundesregierung, die Anspruchsvoraussetzungen beim Wohngeld künftig regelmäßig an die Entwicklung von Mieten und Einkommen anzupassen. Jedoch vermag der heute im Kabinett beschlossene Gesetzentwurf die Schwierigkeiten von Alleinerziehenden mit kleinen Einkommen auf den Wohnungsmärkten nicht zu lösen. „Trotz Erhöhung der Angemessenheitsgrenzen für die Miete werden viele aktuell Wohnungssuchende Probleme haben, auf den angespannten Wohnungsmärkten eine entsprechend günstige Wohnung zu finden. Das Wohngeld muss darüber hinaus an die besondere Lebenssituation von Einelternfamilien angepasst werden. Dafür fordern wir beim anspruchsrelevanten Haushaltseinkommen einen Freibetrag in Höhe des Mindestunterhalts nach Düsseldorfer Tabelle“, sagt die VAMV-Bundesvorsitzende Erika Biehn.

„Wer wenig verdient und nach einer Trennung mit seinen Kindern umziehen muss, konkurriert vor allem in Großstädten mit vielen an-deren um viel zu wenige Wohnungsangebote im unteren Preissegment. Einelternfamilien mit nur einem Erwerbseinkommen haben es gegenüber Paarfamilien bei der Wohnungssuche deutlich schwerer. Damit Alleinerziehenden am Ende nicht nur der Platz unter der Brücke bleibt, muss das Angebot an bezahlbarem Wohnraum deutlich ausgeweitet werden: Etwa durch sozialen Wohnungsbau und eine effektive Mietpreisbremse. Die Anspruchsvoraussetzungen beim Wohngeld verhindern außerdem, dass Einelternfamilien mit der Leistung effektiv unterstützt werden können. Kindesunterhalt und Unterhaltsvorschuss mindern den Wohngeldanspruch, obwohl die beim gesetzlichen Mindestunterhalt pauschal veranschlagten Wohnkosten statistisch klein gerechnet sind und die hohen Mieten vielerorts nicht decken“, so Biehn weiter.

„Die Hälfte der Alleinerziehenden gibt laut einer Studie des Sozialverbandes Deutschland e.V. schon jetzt deutlich mehr als 30 Prozent ihres Einkommens fürs Wohnen aus. Einelternfamilien sind deshalb auf ein wirklich starkes Wohngeld angewiesen, damit familiengerechtes Wohnen für alle Familienformen erschwinglich bleibt! Viele Alleinerziehende haben schon jetzt ein Schlafsofa im Wohnzimmer statt eines eigenen Zimmers, hier lässt sich nicht weiter sparen!“

Wechselmodell – als Regelfall nicht praktikabel

Die Eltern gehen mit ihrem kleinen Sohn zum Minigolfplatz. Die zehn Jahre ältere Schwester kann nicht mitkommen. Sie macht sich mit ihrem Koffer auf den Weg zu ihrem Vater. Beide (Halb-) Geschwister – meine Enkel*innen – finden das nicht toll. Eine Situation, die kaum geeignet ist, eine Patchworkfamilie zusammenzuschweißen! Das ist die gelebte Realität in nach der Scheidung neu gegründeten Familien, wenn das Wechselmodell praktiziert wird.

Die andere Seite: Der Vater bringt sein Kind nach einem gemeinsam verbrachten Wochenende zu dessen Lebensmittelpunkt, der gemeinsamen Wohnung mit der Mutter, zurück. Ein Abschied für 14 Tage! Das ist die Lebensrealität beim Residenzmodell.

Diese mütterliche Zuordnung habe ich nicht von ungefähr gewählt. Denn laut einer Allensbacher Studie lebte(n) 2017 in 73 Prozent der Trennungsfamilien das Kind/die Kinder ausschließlich (48%) oder überwiegend (25%) bei der Mutter. Selbst wenn sich die Trennungseltern für das Wechselmodell (15%) entschieden hatten, teilte die Hälfte (52%) von ihnen - also nur 7,5 Prozent von allen -geschiedenen Eltern - die Betreuungszeit entsprechend der juristischen Definition paritätisch auf. Die anderen wichen von der juristischen Vorgabe ab und übten eher das Residenzmodell aus. Bei 34 Prozent der Trennungseltern, die das Wechselmodell nutzten, wohnte das Kind überwiegend bei einem Elternteil, 26 Prozent bei der Mutter. Und man staune, sogar 12 Prozent ausschließlich bei einem Elternteil, wieder überwiegend bei der Mutter (11%).

Summa summarum übernahmen von den selbsterklärten Nutzern des Wechselmodells nur 9 Prozent der Väter überwiegend oder ganz die Betreuungsaufgaben. Der Grund dürfte in der viel diskutierten Teilzeitfalle liegen — einer Falle, die bekanntermaßen in die Altersarmut führt und von der bisher in der Regel die alleinerziehenden Mütter betroffen waren.

Diese Realität scheint die FDP nicht wahrzunehmen, denn sie fordert das Wechselmodell als gesetzlichen Regelfall, also für alle Trennungskinder und -eltern. Wenn sich jedoch die arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen nicht ändern, wird in Zukunft nicht ein Elternteil in die Armutsfalle tappen, sondern beide -Elternteile und mit ihnen ihre Kinder.

Ist das Kindeswohl der entscheidende Maßstab, was niemand – auch die FDP nicht - bestreitet, kann man nicht die Augen davor verschließen, dass Kinder jeden Alters für ihre psychosoziale Gesundheit ausreichend Zeit mit ihren Eltern brauchen. Nicht permanent, denn der Rechtsanspruch auf einen Krippen - und Kitaplatz besteht, wenn auch nicht auf einen Ganztagsschulplatz. Aber spätestens ab 16 Uhr müssen der Vater oder die Mutter, beim Wechselmodell jeweils paritätisch, zur Stelle sein.

Dazu liefert die FDP mit ihrem Fokus auf die Wirtschaft kein Arbeitszeitmodell, denn mit einer 40-Stunden-Woche sind häufig die Finanzen geregelt, nicht aber das Kindeswohl.

Es wäre an der Zeit, das 32-Stunden-Modell der ehemaligen Familienministerin Manuela Schwesig aus der Schublade zu holen und zu neuem Leben zu erwecken. Mit einer Arbeitszeit von sechseinhalb Stunden am Tag könnte nämlich vieles gelöst werden: Zeit für das Kind, das „Aus" für die Armutsfalle und schließlich auch die Mehrkosten für ein autonom bestimmtes Wechselmodell.

Und die Kinder? Ist das Wechselmodell als Regelfall wirklich ein Modell, das auf das Kindeswohl ausgerichtet ist oder eher auf das Elternwohl, oftmals das Väterwohl? Kinder wollen keine Trennung der Eltern und in der Regel auch keine Trennung von einem Elternteil. Insofern wird das Wechselmodell für einige Kinder und die Eltern – die sich schon während ihrer Ehe von tradierten Geschlechterrollen verabschiedet haben – genau richtig sein, aber für andere genau falsch. Letzteren verbaut es Stabilität und emotionale Geborgenheit – durch einen ständigen Wechsel von Wohnung zu Wohnung, von Vater zu Mutter, von Halbgeschwistern zu Halbgeschwistern.

zwd-Chefredakteurin Hilda Lührig-Nockemann

Unterhalt im Wechselmodell und bei erweitertem Umgang

Der VAMV fordert, in das Kindesunterhaltsrecht einen „Grundsatz familiärer Solidarität nach Trennung" einzuführen.

Bei einer Barunterhaltspflicht für beide Eltern im Wechselmodell sind familienbedingte Nachteile durch eine übergangsweise Freistellung von der Barunterhaltspflicht auszugleichen. Familienbedingte Nachteile werden gesetzlich vermutet, wenn ein Elternteil beruflich zurückgesteckt hat, weil er im Wesentlichen für die Betreuung und Erziehung gemeinsamer Kinder zuständig war, während der andere, von der Betreuung entlastet, seine Arbeitskraft dem beruflichen Fortkommen widmen konnte und entsprechend leistungsfähig ist. Der Zeitraum, in dem ein Elternteil familienbedingt seine Erwerbstätigkeit eingeschränkt hat, führt zu einer ebenso langen Freistellung von der Barunterhaltspflicht. Von dieser Regelung kann nur abgewichen werden, wenn die so ermittelte Übergangsfrist zu einem grob unbilligen Ergebnis führt. Liegen Zeiten familienbedingter Nachteile bei beiden Eltern vor, heben diese sich gegeneinander auf.
Ein Wechselmodell liegt vor, wenn das Kind annähernd hälftig von beiden Eltern betreut wird, wobei die Erziehungsverantwortung gleich verteilt ist.
Unterhalb dieser Schwelle liegt in allen Residenzmodellen mit unterschiedlichen Umgangsanteilen die Barunterhaltspflicht weiterhin nur bei einem Elternteil. Ein hoher zeitlicher Betreuungsanteil kann ebenso wie ein hoher Grad an Verantwortungsübernahme zu einer pauschalen Herabstufung des Unterhalts im Rahmen der Düsseldorfer Tabelle führen.

Beschluss der Erweiterten Vorstandssitzung, 17.02.2019

Wechselmodell
Wohl des Kindes in den Mittelpunkt stellen

Der VAMV fordert von der Politik:

- Kein Betreuungsmodell als Regelmodell festsetzen.
- Einen Gesetzentwurf vorlegen, um eine gerichtliche Anordnung des Wechselmodell gegen den Willen oder das Wohl des Kindes oder gegen den Willen eines Elternteils auszuschließen.
- Ein langfristiges Programm zur Schulung und Sensibilisierung von Richterinnen und Richtern, Gerichtspflegerinnen und Gerichtspflegern sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendämter im Hinblick auf eine kindgerechte Gestaltung des Gerichtsverfahrens, den Umgang mit und die Befragung von Kindern insbesondere in Trennungssituationen aufzulegen; sowie entsprechende Fachkenntnisse als Voraussetzung für die Tätigkeit als Familienrichterin oder Familienrichter gesetzlich festzuschreiben.
- Modelle zu entwickeln, die zur Ermittlung der Unterhaltsbeträge im Falle eines Wechselmodells geeignet sind, dabei vom tatsächlichen Bedarf des Kindes einschließlich der Mehrkosten, die durch das Wechselmodell entstehen, auszugehen, eine gleiche finanzielle Stellung des Kindes in beiden Haushalten sicherstellen sowie eine Benachteiligung des ökonomisch schlechter gestellten Elternteils verhindern und dazu haushaltsökonomische und statistische Untersuchungen vorzunehmen, um den Wechselmehrbedarf zu ermitteln und einen Gesetzentwurf vorzulegen, um diesen Mehrbedarf umzusetzen.
- Einen Gesetzentwurf vorzulegen, um in den Regelungen im SGB-II das Konstrukt der „temporären Bedarfsgemeinschaft“ aufzulösen und stattdessen übergangsweise bis zur Ermittlung der tatsächlich durchschnittlich entstehenden Mehrkosten

  a) dem Elternteil im SGB-II-Leistungsbezug, bei dem sich das Kind vorwiegend, also mehr als die Hälfte des Monats aufhält, den vollen Regelsatz für das Kind zuzusprechen,

b) dem anderen Elternteil, der im SGB-II-Leistungsbezug steht, einen pauschalen Umgangsmehrbedarf in Höhe des hälftigen Regelbedarfs für das Kind zuzugestehen,

c) im Falle einer paritätischen oder nahezu paritätischen Teilung des Umgangs mit dem Kind beiden Elternteilen jeweils einen hälftigen Regelsatz für das Kind und einen pauschalen Umgangsmehrbedarf in Höhe von einem Viertel des Regelsatzes für das Kind zuzusprechen,

d) festzulegen, dass bei der Berechnung der Kosten der Unterkunft und Heizung das Kind als Mitglied beider Haushalte zu betrachten ist und die entsprechenden Angemessenheitsgrenzen anzuwenden sind.

- Die Länder und Kommunen in die Lage zu versetzen, eine bedarfsgerechte personelle und sachliche Ausstattung von Jugendämtern sicherzustellen, die Familien in ihrer selbstbestimmten Entscheidungsfindung unterstützen, sie bei der Umsetzung weiter begleiten und bei grundlegenden Erziehungsaufgaben beratend zur Seite stehen. Dies gilt insbesondere für psychologisches Personal sowie Mediatorinnen und Mediatoren.

- Zu prüfen, inwieweit Handlungsbedarf im Sinne des Kindeswohls, einer gleichen finanziellen Stellung des Kindes in beiden Haushalten sowie einer Verhinderung der Benachteiligung des ökonomisch schlechter gestellten Elternteils in rechtlichen Fragen wie Steuer- oder Melderecht bei der Ausübung eines Wechselmodells besteht.

- Maßnahmen zu ergreifen, die es Familien erleichtern, eine partnerschaftliche Aufteilung der Erziehungs-, Haus- und Sorgearbeit vorzunehmen. Dies gilt insbesondere für die Schließung der Lohnlücke zwischen Männern und Frauen sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Brigitte Rösiger, Juni 2019

Die große Mehrheit der Alleinerziehenden zeichnet sich durch eine gute Gesundheit aus. Allerdings kann das Alleinerziehen mit Beeinträchtigungen der gesundheitlichen Lage einhergehen. Auswirkungen auf die Gesundheit und das Gesundheitsverhalten von Alleinerziehenden zeigen sich vor allem dann, wenn zu der alleinigen Verantwortung für die Kinder weitere Benachteiligungen hinzukommen. Hier ist insbesondere das deutlich erhöhte Armutsrisiko von Ein-Eltern-Familien zu nennen, das wiederum selbst in starkem Maße mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen assoziiert ist. Hinzu können psychosoziale Belastungen treten, die sich mitunter aus einer geringeren Zeitsouveränität und fehlenden sozialen Ressourcen ergeben.

In den Bundesrahmenempfehlungen der Nationalen Präventionskonferenz nach § 20d Abs. 3 SGB V (2016) werden Alleinerziehende explizit als Zielgruppe benannt: „Insbesondere Alleinerziehende und ihre Kinder sind durch ihre Lebenslage häufig erheblichen psychosozialen und materiellen Belastungen ausgesetzt und sollten bei Präventions- und Gesundheitsförderungsaktivitäten daher besonders berücksichtigt werden."

Ein wichtiges Element der Gesundheitsförderung für Alleinerziehende ist eine nachhaltige Familienpolitik, die Benachteiligungen, die sich aus der Lebenslage ergeben, auszugleichen und insbesondere das hohe Armutsrisiko sowie psychosoziale Belastungen zu verringern vermag. Eine nachhaltige Familienpolitik setzt sich aus finanzieller Transfer-, Zeit- und Infrastrukturpolitik zusammen.
Nachhaltige Familienpolitik bedeutet:

⇒ eine bessere finanzielle Absicherung von Ein-Eltern-Familien
⇒ Maßnahmen zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf
⇒ die Flexibilisierung von Arbeitszeiten (auch über den Lebensverlauf)
⇒ eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung auch an Randzeiten – und Notzeiten

Koordinierte kommunale Aktivitäten im Rahmen sogenannter „Präventionsketten" können dazu beitragen Netzwerke aufzubauen und damit Angebote für sozial benachteiligte Eltern, zu denen oftmals auch Alleinerziehende zählen, transparenter, passgenauer und leichter zugänglich zu machen. Durch kommunale Angebote wie beispielweise die Frühen Hilfen, Familienzentren, Beratungs- und Mediationsangebote sowie Angebote der Jugendhilfe oder Arbeitsagenturen können sowohl alleinerziehende als auch in Partnerschaften lebende Mütter und Väter mit sozial bedingten ungünstigeren Gesundheitschancen ohne Stigmatisierung in ihren alltäglichen Lebenszusammenhängen erreicht werden.

Gesundheit ist mehr als die Abwesenheit von Krankheit

WHO: „Gesundheit ist ein Zustand völligen psychischen, physischen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur das Fehlen von Krankheit und Gebrechen. Sich des bestmöglichen Gesundheitszustandes zu erfreuen ist ein Grundrecht jedes Menschen, ohne Unterschied der Rasse, der Religion, der politischen Überzeugung, der wirtschaftlichen oder sozialen Stellung."

Nach **T. Parson** (Medizinsoziologe): „Gesundheit ist ein Zustand optimaler Leistungsfähigkeit eines Individuums, für die wirksame Erfüllung der Rollen und Aufgaben für die es sozialisiert worden ist."

Hurrelmann (1990) definiert Gesundheit als: „Zustand des objektiven und subjektiven Befindens einer Person, der gegeben ist, wenn diese Person sich in den physischen, psychischen und sozialen Bereichen ihrer Entwicklung im Einklang mit den eigenen Möglichkeiten und Zielvorstellungen und den jeweils gegebenen äußeren Lebensbedingungen befindet."

Nietzsche: „Gesundheit ist das Maß an Krankheit, das es mir erlaubt meiner wesentlichen Beschäftigung nachzugehen."

Online-Umfrage des VAMV LV Berlin im Jahr 2018

Alleinerziehende wurden befragt, was sie sich für ihre Gesundheitsförderung wünschen und was sie dafür benötigen. Über 200 Antworten wurden ausgewertet.

Ein Ergebnis:

Das Bedürfnis nach Bewegung und Entspannung ist groß und geht einher mit dem starken Wunsch, Zeit für sich alleine zu haben, sich also mehr oder überhaupt um sich selbst und das eigene Wohl zu kümmern.

Weitere Ergebnisse:

Die VAMV Umfrage hat ergeben, dass alles was für die Gesundheitsförderung und – Erhaltung notwendig ist, den Alleinerziehenden am meisten fehlt: Zeit, Kraft und Geld.
Das Bedürfnis nach sportlicher Betätigung und Entspannung ist groß.
Für viele scheitert eine Teilnahme an Sportkursen oder Mitgliedschaft im Fitnessstudio am Geld. Es gibt keine speziellen Tarife für Alleinerziehende.
Gefragt wären also neben einer generellen Entlastung von Alleinerziehenden z.B. durch flexiblere Arbeitszeitmodelle ein bedarfsorientiertes und unaufwendiges Kinderbetreuungsangebot sowie kostenreduzierte Sport- und Entspannungsformate.

2/3 der Umfrageteilnehmenden möchten ein Sportangebot am liebsten ohne Kinder wahrnehmen. Für die Hälfte wäre ein Parallelangebot denkbar. Vorteil: keine Kinderbetreuung notwendig.

Zeitfenster: am ehesten machbar wäre das Wochenende oder die Zeit zwischen Arbeit und familiären Abendprogramm (16 bis 19 Uhr).
Für 1/3 ist es schwierig, Zeitfenster festzulegen, da die Spielräume täglich variieren.

Dass fast 92 % maximal 30 Minuten für den Hin- und Rückweg investieren könnten, unterstreicht den Bedarf im wohnortnahen Sozialraum.
Ebenso lässt sich davon ableiten, dass für Alleinerziehende mit begrenzten zeitlichen und finanziellen Ressourcen bezahlbarer Wohnraum in Stadtteilen mit einer entsprechenden Infrastruktur vorgehalten werden muss, wenn sie in die Lage versetzt werden sollen, besser an Angeboten zur Gesundheitsprävention zu partizipieren.

Auch eine Kinderbetreuung müsste finanziell gefördert werden oder als Ehrenamt in Selbsthilfe organisiert werden, damit sie von AE in Anspruch genommen werden kann: Deutlich mehr als die Hälfte gibt an, gar kein Geld, bzw. max. 3 Euro pro Stunde für einen Betreuungsdienst aufbringen zu können.

Die Vorlieben bei Bewegungs- und Entspannungsangeboten sind breit gefächert, am beliebtesten sind ganzheitliche Angebote und Outdoor-Angebote, sowie Massagen und Sauna.

AE sind oft einfallsreich, wenn es darum geht, trotz eingeschränkter Möglichkeiten Wege und Lösungen zu finden.

Die gesetzlichen Krankenkassen legen Wert auf Prävention:
Seit dem Jahr 2000 hat jede Versicherte Anspruch auf einen Zuschuss nach § 20 SGB V.
Zertifizierte Kurse können aus den folgenden 4 Handlungsfeldern gewählt werden:
1. Bewegung, 2. Stressbewältigung, 3. Ernährung, 4. Suchtmittelkonsum

Die meisten gesetzl. Krankenkassen erstatten ihren Mitgliedern die Teilnahmegebühren für bis zu 2 Präventionskurse pro Kalenderjahr. Manche Familienzentren bieten Kurse mit Kinderbetreuung an.
Vernetzung mit anderen AE: Die Kinder gemeinsam bei einer Mama spielen lassen, während die andere frei hat, im Wechsel.
Gemeinsam Kinderbetreuung finanzieren.
Netzwerk aus mindestens 3 Erwachsenen, die sich mit der Kinderbetreuung abwechseln (Schwimmbad, Spielplatz, ...).
Vernetzung von Anfang an: Geburtsvorbereitungskurse.....

Die Anmeldung erfolgt über die Geschäftsstelle des VAMV Landesverbandes in Stuttgart. Dort wird in einem Vorabgespräch die genaue Fragestellung herausgearbeitet und der Beratungswunsch an die/den zuständigen Fachanwältin/Fachanwalt gemeldet. Diese/r meldet sich dann innerhalb einer Woche bei der zu Beratenden. Die Beratung erfolgt ausschließlich telefonisch und dauert maximal 20 Minuten. Ein kleiner Unkostenbeitrag in Höhe von 8 Euro ist vor dem Beratungstermin an unsere Geschäftsstelle zu überweisen.

Melanie Klößner
Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht

Seit 2010 Fachanwältin für Familienrecht
Seit 2012 Mitglied der Lenkungsgruppe „Runder Tisch" des Amtsgerichtsbezirks Nürtingen.
Arbeitsschwerpunkte:
• Ehe- und Familienrecht
• Arbeitsrecht
• Mietrecht

Motivation:
Mit Blick auf die besondere Situation von alleinerziehenden Menschen möchte ich gerne im Rahmen der familienrechtlichen Problemstellungen die Betroffenen beratend aufklären und stärken.

Katjana Gruber-Weckerle
Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht

Seit 2004 Fachanwältin für Familienrecht
Seit 2012 Mitglied der Lenkungsgruppe „Runder Tisch" des Amtsgerichtsbezirks Nürtingen.
Arbeitsschwerpunkte:
• Ehe- und Familienrecht
• Arbeitsrecht
• Mietrecht
• Verkehrsrecht

Motivation:
Mit Blick auf die besondere Situation von alleinerziehenden Menschen möchte ich gerne im Rahmen der familienrechtlichen Problemstellungen die Betroffenen beratend aufklären und stärken.

Mathias Hopp
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Seit 2003 kanzleiansässig in Kirchheim/Teck
Seit 2007 Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Arbeitsschwerpunkte:
• Fachanwalt für Verwaltungsrecht (Rechtskonflikte Bürger/ Staat)
• EDV-Recht • Recht des Öffentlichen Dienstes
• Verkehrsrecht • Strafrecht
• Sozialrecht • Bau– und Architektenrecht

Motivation:
Mit Blick auf die besondere Situation von alleinerziehenden Menschen möchte ich die nicht immer einfach nachvollziehbare Denkweise der Behörden vermitteln und damit den Umgang mit Behörden erleichtern.

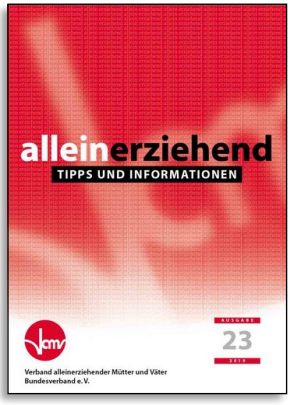

Verband allerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e.V.
Alleinerziehend - Tipps und Informationen

240 Seiten, 5 Euro (für Mitglieder kostenlos)
Berlin 2016

Die neue 23. Auflage hat folgende Themen aktualisiert:

- Steuerlichen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende,
- Kindergeld,
- Elterngeld Plus,
- Wohngeld,
- Neuregelung der Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern

Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft e.V.
Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.
Verband allerziehender Mütter und Väter,
Bundesverband e.V.
Wegweiser für den Umgang

82 Seiten, 3 Euro zzgl. Versandkosten
Berlin 2015, die 12. vollständige überarbeitete Auflage

Nach einer Trennung oder Scheidung ist es für die Eltern eine große Herausforderung, die Regelung des Umgangs an den Bedürfnissen und Rechten ihres Kindes auszurichten. In dieser Situation bietet der Wegweiser Unterstützung und Hilfe dabei, wie Eltern den Umgang am Wohl des Kindes orientieren können.

Verband allerziehender Mütter und Väter,
Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Infoheft 2018/ 02

36 Seiten, Versandkosten
Stuttgart 2018

Schwerpunkte:

- Was ist neu im Jahr 2019?
- Kinderbetreuung in Not / Wie gut ist das „Gute-Kita-Gesetz?" Kostenfreie Kinderbetreuung in Baden-Württemberg?
- Das Lieblingsviertel der Single-Mütter!

Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. - VAMV (Hg.),

Wirksamkeit und Nutzen flexibler ergänzender Kinderbetreuung

20 Seiten, Versandkosten
Online: *https://www.vamv.de/uploads/media/Web_Brosch-Kinderbetr_VAMV-B_A4.pdf*
Berlin 2018

Wirksamkeit und Nutzen flexibler ergänzender Kinderbetreuung
Modellprojekt zu ergänzender Kinderbetreuung, Notfallbetreuung und Beratung von Einelternfamilien in Deutschland
Die Kita schließt um fünf, die Schicht geht bis um acht – solche Betreuungslücken erschweren Eltern ihre Erwerbstätigkeit, für Alleinerziehende bedeuten sie oft das Aus. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) hat in Berlin, Essen und Mainz durch Modellprojekte Alleinerziehenden eine Betreuung ihrer Kinder zu Hause außerhalb der regulären Kita- und Hortzeiten angeboten sowie ganzheitliche Beratung. Die begleitende Evaluation bestätigt: Flexible und ergänzende Kinderbetreuung erhöht die Erwerbschancen und kann zur Steigerung des Erwerbseinkommens bis hin zur Unabhängigkeit von sozialen Transferleistungen führen.
In der vorliegenden Broschüre werden kurz und knapp die Modellprojekte und Evaluationsergebnisse vorgestellt. Eine Simulationsrechnung beziffert die hohe Effektivität Ergänzender Kinderbetreuung.

Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. - VAMV (Hg.),

Betreuungslücken schließen - Chancen und Möglichkeiten ergänzender Kinderbetreuung

48 Seiten, Versandkosten
Online: *https://www.vamv.de/uploads/media/Doku_2018web.pdf*
Berlin 2018

Dokumentation der VAMV-Fachtagung, 26. Mai 2018 in Stuttgart
Obwohl die Politik seit Jahren in den Ausbau der Kindertagesbetreuung investiert hat, suchen bundesweit immer noch viele Eltern verzweifelt nach einem Betreuungsplatz. Ist endlich ein Platz gefunden, entsprechen die Betreuungszeiten häufig nicht den Bedarfen berufstätiger Eltern: Die Öffnungszeiten der Einrichtungen sind zu kurz, unflexibel oder decken nicht die Arbeitszeiten ab. Für Alleinerziehende bedeuten Betreuungslücken jedoch oft das Aus für einen existenzsichernden Job. Im Rahmen der Fachtagung wurden Modellprojekte des VAMV zu ergänzender Kinderbetreuung vorgestellt. Darüber hinaus ging es um die Frage, was auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene noch passieren muss, damit Alleinerziehende das Elternsein mit einer existenzsichernden Berufstätigkeit vereinbaren können.
Als Ergebnis hat der VAMV politische Handlungsempfehlungen „Betreuungslücken schließen– Arbeitszeitsouveränität stärken" veröffentlicht.
Vorträge: Antje Beierling, Projektleiterin, VAMV NRW, Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe, Uni Gießen und Mitglied des Beirats für die Evaluation der VAMV-Modellprojekte.

Ortsverband Karlsruhe

Vorsitzende: Brigitte Hussong
Geschäftsstelle Baumeisterstr. 56
76137 Karlsruhe, Tel. 0174 - 3578291
E-Mail: vamv-karlsruhe@web.de
Termine nach Vereinbarung

Regelmäßige Angebote
Schwimmtag:
Jeden 1. Samstag im Monat ab 10:00 Uhr im Albgaubad in Ettlingen. Treffpunkt und Uhrzeit nach telefonischer Absprache. Ansprechpartnerin: Hildegard, Tel. 0721/ 9862210.

Stammtisch:
Jeden 3. Samstag im Monat ab 19:00 Uhr im „Purino" am Gottesauer Schloß 4. Info bei Brigitte 0174/ 3578291 oder Dejoline 0176/ 26146307.

Steppketreff-Gemütlicher Sonntagsnachmittag:
Für Mütter, Väter und Kinder an jeden 4. Sonntag im Monat ab 15:00 Uhr im Ökumenischen Gemeindezentrum Oberreut Bernhard-Lichtenberg-Straße 42-46. Während unsere Kinder spielen, können wir bei Kaffee und Kuchen unsere Erfahrungen austauschen. Geeignet für Mütter und Väter mit Kinder bis ca. 12 Jahre. Ansprechpartnerin: Hildegard, Tel. 0721/ 9862210.

Ortsverband Tübingen

Geschäftsführerin: Karin Carapetyan
Geschäftsstelle Marktgasse 14
72074 Tübingen, Tel. 07071 - 23517
E-Mail: info@vamv-tuebingen.de
www.vamv-tuebingen.de

Mo - Mi 10:00 Uhr - 12:00 Uhr
Mo + Mi 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Regelmäßige Angebote
Offener Treffpunkt mit Brunch:
Jeden 1. Sonntag im Monat von 11:00 Uhr - 13:00 Uhr in der Marktgasse 14.

Jobberatung für Alleinerziehende:
Jeden 2. Donnerstag im Monat ab 10:00 Uhr in der Marktgasse 14
Anmeldung unter Tel. 07071 - 23517

Offene Beratung:
jeden 1. Mittwoch im Monat im ELKIKO - FamilienZenturm, Lorettoplatz.

- Psychosoziale Beratung zu allen Themen während oder nach Trennung & Scheidung.
- Mediation bei Trennung & Scheidungskonflikten. Voranmeldung in der Geschäftsstelle.
- Rechtsberatung für VAMV Mitglieder in Familienrecht, Erbrecht, Arbeitsrecht und Sozialrecht nach Absprache.

Ortsverband Nagold

Vorsitzende: Conny Dörrenbacher
Tel. 07452 8879488, www.vamv-nagold.de

Persönliche Beratung für Alleinerziehende jeden Dienstag von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr im Kinderbüro im Bürgerzentrum.
Ansprechpartnerin: Frau Dr. Charlotte Michel-Biegel, Tel. 07452-6003920

Sie möchten sich austauschen, über ihre Erfahrungen und Ihren Situation mit Menschen in ähnlicher Lage. Sie suchen Unterstützung in Fragen, dann kommen Sie zu uns!
Wir vom Nagolder Ortsverband und Umgebung treffen uns seit 1995 regelmäßig und tauschen uns aus, unterstützen uns gegenseitig und organisieren gemeinsame Veranstaltungen.
Mit und ohne Kinder sind wir unterwegs auf Ausflügen, ins Kino oder auf Konzertbesuchen und Theaterbesuchen.

Regelmäßige Angebote
Unser Treffpunkt:
an jedem ersten Dienstag im Monat ab 17 Uhr im Bürgerzentrum Nagold ist Forum für Mitglieder und Interessenten. Für die Kinder steht eine Spielkiste bereit. Wenn Sie sich unsicher sind und/oder mehr Informationen möchten, nehmen Sie doch vorab Kontakt mit uns auf. Unsere Treffen sind für Jede/Jeden offen.

Brunch für Alleinerziehende:
Jeden 2. Sonntag im Monat in den Räumen der A.S.M. in der Uferstraße 42, Nagold (Teufelareal) ab 10:00 Uhr.
Anmeldung bis zum Dienstag vorher unter Tel. 07452/ 8879488.

Ortsverband Ludwigsburg

Vorsitzende: Christel Jauß
Tel. 07147/ 275795, www.vamv-lb.de
E-Mail: info@vamv-lb.de

Regelmäßige Angebote

Brunch mit Kinderbetreuung für Alleinerziehende:
im Edith-Stein-Haus, Parkstr. 34 Ludwigsburg-Hoheneck
Einmal im Monat am Sonntag jeweils um 10:30 Uhr. Anmeldung bis zum jeweiligen Do. vorher bei Sigrid Tel.: 07146 / 889880

Stammtisch für Alleinerziehende:
Im Krauthof, Beihinger Str. 27
Ludwigsburg-Hoheneck
Einmal im Monat am Freitag jeweils ab 20:00 Uhr. Anmeldung bis zum Donnerstag davor bei Renate unter
Tel. 07144/17780 oder
Tel. 0160/ 6463061

VAMV Orts– und Kreisverband	Adresse		Email	Telefon
VAMV Ortsverband Heidelberg	c/o Landesverband		vamv-bw@web.de	0711/ 24847118
VAMV Orts– und Kreisverband Ludwigsburg	Stv. Vorsitzende C. Jauß	Großsachsenheimerstr. 56 74343 Sachsenheim	www.vamv-lb.de info@vamv-lb.de	0174/ 3211054
VAMV Orts– und Kreisverband Tübingen	Geschäftsführerin Karin Carapetyan	Marktgasse 14 72070 Tübingen	info@vamv-tuebingen.de www.vamv-tuebingen.de	07071/ 23517
VAMV Ortsverband Nagold	Vorsitzende C. Dörrenbächer		Connyd74@gmx.de www.vamv-nagold.de	07452/ 8879488
VAMV Orts– und Kreisverband Karlsruhe	Vorsitzende B. Hussong	Baumeisterstr. 56 76137 Karlsruhe	vamv-karlsruhe@web.de	0721/ 359052
VAMV Ortsverband Waldshut-Tiengen	c/o Landesverband		vamv-bw@web.de	0711/ 24847118
VAMV Orts– und Kreisverband Freiburg	c/o Landesverband		vamv-bw@web.de	0711/ 4847118
VAMV Orts– und Kreisverband Stuttgart	c/o Landesverband	Gymnasiumstr. 43 70174 Stuttgart	vamv-bw@web.de www.vamv-bw.de	0711/ 24847118

VAMV Kontaktstellen		
Sabine Dainat	Neckerhalde 40, 72108 Rottenburg am Neckar	Tel. 07472/ 1432
Christine Rosohl	Cranchstrasse 37, 79618 Rheinfelden	Tel. 07623/ 909847
Barbara Baur	Benzstraße 36, 88250 Weingarten	Tel. 0751/ 44529

Weitere Kontaktstellen für Alleinerziehende		
Bettina Landgraf	Fürststraße 57, 72072 Tübingen	Tel. 07071/ 360932 bettina.landgraf@web.de
EINS - Plus Martin Gabriel	Torstraße 15, 74343 Sachsenheim	Tel. 07147/ 8622 mailto@verein-einsplus.de
TRAM Treffpunkt für alleinerziehende Menschen	Ernst-Traub Gemeindehaus Kirchheim Dettingerstr. 77, 73230 Kirchheim unter Teck	Tel. 01577/ 7047903

Die nachfolgend genannten Treffpunkte und Gruppenangebote für alleinerziehende Mütter, Väter und ihre Kinder bieten Möglichkeiten für Gespräche, Orientierung und Kontakte. Die Angebote sind in der Regel mit Kinderbetreuung.

1. Kaffee oder Tee?
Wöchentlicher Nachmittagstreff für alleinerziehende Mütter und Väter mit Kinderbetreuung, dienstags von 14:00 Uhr bis 16:15 Uhr im Eltern-Kind-Zentrum Stuttgart-West e.V.
Tel: 0711 505368-30

2. Treffpunkte am Sonntag (West) An jedem 2. Sonntag im Eltern-Kind-Zentrum
Stuttgart-West e.V.
Tel: 0711 505368-30

3. Treffpunkt für Alleinerziehende – Vaihingen
Alle 14 Tage, mittwochs um 18 Uhr, findet der Treff für Alleinerziehende im Eltern-Kind-Treff MüZe e.V. (Ernst-Kachel-Str. 5) statt. Tel.: 0711 7354782

4. Sonntags-Brunch für Alleinerziehende – Rot
Der Sonntags-Brunch findet einmal im Monat im Kinder- und Familienzentrum, Löwensteinerstr. 49, S-Rot statt. Tel.:0711 216-80358

5. Sonntags-Frühstück im Natur-Bildung-Struktur (NaBiSt)
Wo: NaBiSt, Ackerweg 6, S-Wangen, Tel.: 0172 7197413

6. Treff für Alleinerziehende
Immer am 3. Sonntag im Monat von 15 bis 18 Uhr in der kath. Kindertagesstätte, Wildungerstr. 9, S-Bad-Cannstatt (5 Min vom Bahnhof)
Tel.: 0177-5550177 oder 0711 21680339

Wichtige Information an alle Mitglieder
Ab dem Infoheft 2017/ 2 versenden wir die Infohefte nur noch digital per E-Mail.
Nur auf Wunsch werden diese als gedrucktes Exemplar versendet. Falls ein gedrucktes Infoheft gewünscht wird, bitten wir Sie uns per E-Mail oder telefonisch Bescheid zu geben.

Vielen Dank für Ihr Verständnis für diese ressourcenschonende Veränderung.

Unterstützen Sie den VAMV durch Ihre Mitgliedschaft!

Seit 1978 unterstützt der VAMV-Landesverband Baden-Württemberg die derzeit 329.000 Alleinerziehenden und ihre Kinder in Baden-Württemberg durch Information, Beratung und engagierte Lobbyarbeit. Die Ortsvereine und Kontaktstellen im Land bieten durch ihr ehrenamtliches Engagement Unterstützung und Hilfe zur Selbsthilfe vor Ort.

WAS bieten wir an für Mitglieder?

- Sie erhalten mindestens zweimal im Jahr unser „VAMV Infoheft für Alleinerziehende“ mit interessanten und aktuellen Infos, Hinweise auf unsere Fachtage und Veranstaltungen, aktuelle Pressemitteilungen, Zeitungsartikel, Gerichtsurteile, ...
- Sie erhalten alle unsere Broschüren kostenlos, wie z.B. Alleinerziehend-Tipps und Informationen, Wegweiser für den Umgang, Dokumentationen, Sorgevereinbarung, ...
- Sie können sich telefonisch und persönlich von uns beraten lassen über Themen wie Umgangs– und Sorgerecht, Unterhalt, Trennung und Scheidung, ...
- Gegen einen sehr geringen Unkostenbeitrag erhalten Sie bei Bedarf eine telefonische Rechtsberatung.
- Sie werden zu der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung eingeladen und können die Arbeit des Verbandes aktiv mitgestalten.
- Sie werden zu unseren Fachveranstaltungen eingeladen und erhalten günstigere Teilnahmegebühren.

WER kann Mitglied werden?

Jede Person, die den Verband unterstützen möchte. Es können auch juristische Personen (Vereine, Organisationen, Einrichtungen, ...) Mitglied werden. Sie können aktives Mitglied oder Fördermitglied werden.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit für aktive Mitglieder 35,00 Euro im Jahr. Der ermäßigte Beitrag beträgt jährlich 25,00 Euro.

WIE können Sie Mitglied werden?

Unter www.vamv-bw.de finden Sie unser Beitrittsformular. Sie können auch gerne eine E-Mail an vamv-bw@web.de senden.

DANKE für Ihr Vertrauen!

Verband alleinerziehender Mütter und Väter
Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum **VAMV Verband alleinerziehender Mütter und Väter** Landesverband Baden-Württemberg e. V.

mit Wirkung ab: _____

Der Jahresbeitrag beträgt: 35.-€ (monatlich 2,92 €)
Ermäßigung für Alleinerziehende im SGB II Bezug: 25.- € (monatlich 2,08 €)

Name – Vorname

_____

Straße und Hausnummer

_____

PLZ – Ort

_____

Telefon – Fax – E-Mail

_____

Kind/er – Name – Geburtsdatum

_____

geschieden ☐ getrennt lebend ☐ verwitwet ☐ nicht verheiratet ☐

Beruf: _____ Geburtsdatum:_____

Ich möchte in den Email-Verteiler des Landesverbandes aufgenommen werden. ☐

- Mit der Weiterleitung dieser Daten an die zentrale Mitgliederkartei beim VAMV Bundesverband Berlin bin ich einverstanden. Meine Daten werden nur VAMV-intern genutzt.
- Die Kündigung der Mitgliedschaft durch mich ist jeweils nur zum Ende des Kalenderjahres möglich.
- Die Abbuchung erfolgt im November des Kalenderjahres.

Hiermit erteile ich dem VAMV Landesverband Baden-Württemberg e.V. die Erlaubnis zum Bankeinzugsverfahren für den Jahresmitgliederbeitrag Euro 35, - / Euro 25, - bis auf Widerruf.

Kreditinstitut _____

IBAN _____ BIC _____

Datum _____Unterschrift _____

Ich möchte ehrenamtlich im VAMV mitarbeiten und bitte um Kontaktaufnahme! ☐

Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Baden-Württemberg e.V.

**Gefördert duch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen
und Senioren Baden-Württemberg**